

„Warum immer nachher?“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz zum Disziplinarverfahren gegen den Eisenbahner Wilhelm Wolfgang

In der Nacht zuvor habe es einmal wieder ein Eisenbahnunglück gegeben, erinnert Rechtsanwalt Horst Barrelet am Mittag des Donnerstags letzter Woche die VII. Kammer des Bundesdisziplinargerichts, die im Gebäude der Bundesbahndirektion am Bahnhof Altona in Hamburg tagt. Zwei Tote und mehr als 20 zum Teil schwer Verletzte seien zu beklagen, nachdem bei Wintermoor (Lüneburger Heide) um 2.55 Uhr in der Frühe ein Militär- und ein Güterzug zusammengestoßen sind.

„Die erleichterte Feststellung der Verwaltung, es sei menschliches Versagen gewesen“, werde — auch was dieses jüngste Unglück angeht — nicht auf sich warten lassen; jene Feststellung, so Rechtsanwalt Barrelet, nach der man hurtig darüber einig zu sein pflege, daß „die Welt wieder heil ist“.

Diese Feststellung läßt wirklich nicht auf sich warten. Bereits am Abend des Donnerstags letzter Woche wird mitgeteilt, das inzwischen zur „Zug-Katastrophe“ avancierte Unglück bei Wintermoor (jetzt drei Tote und 31 zum Teil schwer Verletzte) sei auf „menschliches Versagen“ des festgenommenen Fahrdienstleiters zurückzuführen, der auf einer eingleisigen Strecke zwei Züge frontal aufeinander losfahren ließ.

„Aber die Welt ist nicht heil“, hat der Rechtsanwalt Barrelet am Donnerstag letzter Woche vor dem Bundesdisziplinargericht gemahnt: Und es ist sogar nicht nur heillos, sondern eine Schande, wenn sich die Gesellschaft hurtig und erleichtert abwendet, sobald im Zusammenhang mit einem Eisenbahnunglück (und meist nur Stunden nach ihm) das „menschliche Versagen“ ausgerufen worden ist. Ist eigentlich nicht gerade in diesem Lande einmal davon die Rede gewesen, daß man den Armen schuldig werden läßt — und dann mit seiner Pein allein?

Unstreitig sind Fehlhandlungen und Unterlassungen nur zu oft die Ursache von Unglücken auf und an der Schiene. Doch gleichfalls nur zu oft kommt es zu diesen unter Umständen, die Fehlhandlungen und Unterlassungen regelrecht heraufbeschwören. Der Fall, der am Donnerstag letzter Woche, wenige Stunden nach dem Eisenbahnunglück von Wintermoor in Hamburg verhandelt wurde, ist ein Schulbeispiel.

Am 9. September 1969 um 16.20 Uhr wurde dem Bundesbahnsekretär Wilhelm Wolfgang, der damals 48 Jahre alt war, die Abfahrt eines Güterzugs gemeldet. Herr Wolfgang tat als Fahrdienstleiter und Schrankenwärter des Bahnhofs Ofenerdiek am Rand von

Oldenburg Dienst. Der ihm aus Richtung Oldenburg gemeldete Güterzug hatte Verspätung. Anschließend wurde Herrn Wolfgang ein aus Richtung Wilhelmshaven planmäßig kommender Eilzug vom Bahnhof Rastede angekündigt.

Der Güterzug, der Oldenburg um 16.20 Uhr verspätet verlassen hatte, überquerte den Bahnübergang beim Bahnhof Ofenerdiek um 16.27 Uhr „in langsamer Fahrt und fuhr dicht hinter dem Bahnübergang auf ein Abstellgleis“. Herr Wolfgang, der die Schranken für den Güterzug geschlossen hatte, öffnete die Schranken: Er hatte den aus

auch: „Den Unfall hat er allein verschuldet.“ Herr Wolfgang legte Berufung ein — und zog diese dann doch zurück, so daß seine Verurteilung am 10. November 1970 Rechtskraft erhielt. Er zog seine Berufung vor allem deshalb zurück, weil er als Beamter noch ein Disziplinarverfahren zu erwarten hatte, das eine weitere, zusätzliche Beschwerde über ihn bringen konnte.

Am 26. Juli 1971 wurde ein förmliches Disziplinarverfahren gegen Herrn Wolfgang, inzwischen in der Güterabfertigung Oldenburg tätig, eingeleitet. Die „Anschuldigungsschrift“ trägt das



Zusammenstoß bei Wintermoor: Umstände, die Fehlhandlungen heraufbeschwören

Rastede gemeldeten, planmäßigen Eilzug vergessen. Die Passanten, die sich vor den Schranken drängten, traten zur Überquerung der Geleise an.

Als Herr Wolfgang das Warnsignal des sich mit etwa 100 Stundenkilometern nähernden Eilzugs hörte, war es zu spät. Zwar schloß er die Schranken wieder, doch der Eilzug hatte bereits eine Frau und einen Mann getötet und zwei andere Personen verletzt.

Am 10. August 1970 wurde Herr Wolfgang von einem Schöffengericht in Oldenburg zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. „Der Angeklagte war dienstlich nicht überfordert“, hieß es in der schriftlichen Urteilsbegründung, und dort hieß es

Datum des 22. Februar 1972. Ist es notwendig, die Qual der Monate und Jahre auszubreiten, von der Last der Ungewissenheit zu sprechen?

Am Donnerstag letzter Woche ist nun unter dem Vorsitz des Verwaltungsgerechtsdirektors Hartmann, 39, überaus fair verhandelt worden. Es kam zur Sprache, daß Herr Wolfgang und seine Kollegen schon vor dem Unglück, das Herrn Wolfgang widerfuhr, gewarnt haben, es werde noch einmal etwas passieren; daß Herr Wolfgang und seine Kollegen um Verbesserungen gebeten hatten — die erst vorgenommen wurden, als die Verurteilung von Herrn Wolfgang soeben rechtskräftig geworden war ...

Der Posten Ofenerdiek war für den, der als Fahrdienstleiter und Schranken-

wärter Dienst tat, längst ein Alptraum, ein Verhängnis, das drohend über ihm schwebte, als Herr Wolfgang den Eilzug vergaß. Der Bahnübergang ist der Mündungspunkt von fünf Straßen. Vor den Augen des Diensttuenden (täglich zirka 50 Züge) strebte Verkehr auf den gerade für ein Kraftfahrzeug ausreichend breiten Übergang zu. In seinem Rücken rollte ein Verkehr an, den er nur beobachten konnte, wenn er den Windenbock für die Schranken verließ und sich aus einem Fenster zu seiner Linken beugte.

Und groß, voller Überschneidungen war der Katalog dessen, was der Diensttuende zu leisten hatte. Die Bedienung der Schranken, die Pflege der Weichen und des Bahnsteigs, den kein Unkraut unansehnlich machen darf, Fahrkartenverkauf, Erteilung von Auskünften und Büroarbeiten: Gewiß, nach der Vorschrift hat stets voranzugehen, was sich auf die Betriebssicherheit bezieht. Doch dann warten da Kunden am Schalter, sehen, daß der Beamte da steht, auf die Vorbeifahrt des Zuges wartet, wie es seine Pflicht ist, und werden ungeduldig: Warum steht er rum? Er könnte einen doch inzwischen bedienen. Nun, am 9. September 1969, während der Güterzug verspätet durch- und der Eilzug pünktlich anrollte, wartete, so Herr Wolfgang, „eine gute Kundin, wie wir sagen, die fährt regelmäßig mit der Bahn ...“

Das Bundesdisziplinargericht stellt das Verfahren gegen Herrn Wolfgang, heute 51, zu Lasten der Staatskasse ein. Der Rechtsanwalt Barrelet hat daran erinnert, daß eine Ordnungsmaßnahme nur verhängt werden darf, wenn es wirklich erforderlich ist, den Beamten zur zukünftigen Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. Und in der mündlichen Urteilsbegründung heißt es sogar: „Die vielseitigen Aufgaben des Beamten haben mit zu dem Unfall geführt.“

Hoffen wir, daß Fairneß und Einsicht auch anderen Eisenbahnern zuteil werden. Im Fall Wolfgang hatte der SPIEGEL (25/1971) berichtet, standen Photos zur Verfügung, die er aus einem Hubschrauber von der Lage des Bahnhofes und direkt am Arbeitsplatz im Stellwerk hatte anfertigen lassen. Und es verteidigte den Herrn Wolfgang in der letzten Woche nicht zufällig in Rechtsanwalt Barrelet ein Mann, dessen Ernst und Gediegenheit jene Brillanz verschmähen, in deren Feuerwerk die Beteiligten nur zu leicht vergessen, daß wir alle, und nicht allein der Delinquent, gewinnen oder verlieren, wenn es um „Schuld“ geht.

Herrn Wolfgang's Schlußwort endete letzte Woche mit einem Satz, der ihm nur noch ganz leise gelang: „Warum immer nachher?“

boco *M

*Mietberufskleidung

„Berufskleidung“ gehört nicht zu den großen Problemen erfolgreicher Betriebsführung. Aber es sind oft gerade die kleinen, die an die Nerven gehen.

Berufskleidung muß sein. Dennoch sollten Sie in Ihrem Unternehmen kein Geld und keine Zeit verschwenden mit: Einkauf von kleinen Mengen, Reinigen und Reparieren, Tausch und Einzelnachkauf ... denn boco bietet die moderne, wirtschaftliche Lösung: Berufskleidung nicht kaufen, sondern mieten. Deshalb: Geben Sie Order für den boco Mietservice.

Jeder Mitarbeiter erhält 3 Garnituren: ein Teil zum Gebrauch, ein Teil in Reserve, ein Teil wird inzwischen bei boco gepflegt.

boco hat viele Modelle aus modernem TREVIRA-Gewebe mit Baumwolle. Für jede Arbeit. Alle Größen und viele Farben.

Mit boco immer tip-top berufsgeskleidet – denn boco hat die Erfahrung.

Auch von boco: **Waschraum-Service** Handtuch-Automat u. Waschcreme-Spender

Einsenden an: boco Mietservice, Zentrale Verkaufsleitung, 2 Hamburg 74, Billbrookdeich 210



boco
MIETSERVICE
in allen Ballungszentren der BRD

Bitte senden Sie mir Informationen über

boco Mietberufskleidung ☐ boco Waschraum-Service ☐

Anschrift: _____

S 852